

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

**Allemann Reisen GmbH**  
**Rietwisstrasse 2**  
**9100 Herisau**

## **1 Gegenstand der AVRB**

1.1 Diese AVRB regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Allemann Reisen GmbH, nachfolgend Reisebüro genannt.

1.2 Diese AVRB sind massgebend, wenn das Reisebüro Veranstalter der gebuchten Reise ist oder im eigenen Namen weitere Leistungen erbringt. Dies gilt auch, wenn das Reisebüro eine Reise im Sinne von Ziff. 1.3 vermittelt, aber zusätzliche Leistungen im eigenen Namen erbringt.

1.3 Vermittelt der Reisebüro lediglich Leistungen anderer Leistungsträger (z.B. Pauschalreisen) oder Einzelleistungen (z.B. Flugscheine), so gelten die AGB dieser Leistungsträger. Der Reisevermittler ist in diesem Fall nicht Vertragspartei, kann aber für Beratung und Buchung sowie gegebenenfalls für Umbuchung und Stornierung Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erheben.

## **2 Zustandekommen des Vertrages**

2.1 Der Vertrag mit dem Reisebüro kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden beim Reisevermittler eingegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt gelten diese AGB.

2.2 Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom Reisebüro ausdrücklich angenommen und bestätigt worden sind.

## **3 Preise, Zahlungsbedingungen und Entgelte**

3.1 Die Preise sind den Prospekten, persönlichen Offerten oder Preislisten zu entnehmen. Sie verstehen sich, sofern nichts anderes vermerkt ist, pro Person in Schweizer Franken und bei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer.

3.2 Für Preisänderungen gilt Ziff. 6.

3.3 Bei Vertragsabschluss legt das Reisebüro die Höhe und die Fälligkeit der Anzahlung und der Restzahlung fest. Geschieht dies nicht, ist der Gesamtpreis sofort fällig.

3.4 Wird die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht geleistet, so kann das Reisebüro vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäß Ziffer 3.5 und 3.6 sowie die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 geltend machen.

3.5 Für Beratung und Buchung kann das Reisebüro Gebühren erheben, auch wenn er nur als Vermittler auftritt. Diese werden spätestens bei der Buchung bekannt gegeben.

3.6 Bei kurzfristigen Buchungen kann das Reisebüro zusätzlich einen Expresszuschlag erheben.

## **4 Änderungen, Rücktritt und Nichtantritt der Reise durch den Kunden**

4.1 Änderungen oder Stornierungen der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Reisevermittler schriftlich mitzuteilen. Bereits erhaltene Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

4.2 Bei Änderungen gebuchter Leistungen erhebt der Reisevermittler, auch wenn er nur als Vermittler auftritt, eine Bearbeitungsgebühr. Diese ist in der Regel nicht durch eine allfällige Annullierungskostenversicherung gedeckt.

4.3 Wird die Reise ganz oder teilweise storniert, so werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die Stornokosten in Rechnung gestellt, auch wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt.

4.4 Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich allfällige Annullierungskosten der Fluggesellschaft verrechnet. Diese betragen in der Regel 100% des Reisepreises.

4.5 Für von Allemann Reisen GmbH selbst zusammengestellte Spezial- oder Gruppenreisen gelten folgende Bedingungen. Fällt Ihre Reise unter diese Rubrik, wird dies bei der Offerte/Buchung vermerkt.

Bis 91 Tagen vor Abflug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 pro Person erhoben.

90-60 Tage vor Abflug	40%
59-45 Tage vor Abflug	50%
44-15 Tage vor Abflug	80%
14- bis Abflugtag	95%

4.6 Das Reisebüro empfiehlt in jedem Fall den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Assistance- und Heilungskostenversicherung, sofern diese nicht bereits in den gebuchten Leistungen enthalten ist oder Privat abgeschlossen wurde.

## **5 Ersatzreisende**

5.1 Tritt der Kunde von der Reise zurück, so ist er berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, sofern alle Leistungsträger dies akzeptieren. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen betreffend Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.

5.2 Der Kunde und der Ersatzreisende haften solidarisch für den gesamten Reisepreis zuzüglich der entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziff. 3.

## **6 Änderung der vertraglichen Leistungen durch den Reisevermittler**

6.1 Das Reisebüro behält sich vor, ausgeschriebene Leistungen vor der Buchung zu ändern. Es wird den Kunden hierüber vor der Buchung informieren. Bei Ausfall des Reiseleiters oder Experten wird für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz gesorgt. Eine Schadensersatzpflicht jeglicher Art aus derartigen Änderungen können wir nicht anerkennen.

6.2 Preiserhöhungen nach Buchung sind ausnahmsweise möglich bei Erhöhung der Beförderungskosten, der Einführung oder Erhöhung staatlicher Gebühren oder Abgaben oder Wechselkursschwankungen.

6.3 Das Reisebüro behält sich auch im Interesse des Kunden vor, vertraglich vereinbarte Leistungen aus wichtigem Grund vor Reisebeginn zu ändern. Das Reisebüro wird sich bemühen, dem Kunden eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und ihn über die Preisänderung zu informieren. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

6.4 Die Rechte des Kunden nach Art. 8 ff. des Pauschalreisegesetzes bleiben vorbehalten.

## **7 Absage der Reise durch den Reiseveranstalter**

7.1 Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes kann das Reisebüro vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziff. 3.5 und 3.6 sowie die Annullierungskosten gemäss Ziff. 4 und allfälligen Schadenersatz geltend machen.

7.2 Wird bei einer Sonder- oder Gruppenreise die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Reiseveranstalter die Reise bis 30 Tage vor Reiseantritt absagen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist. Die Reise kann auch infolge höherer Gewalt, Streiks, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger Gründe, die die Durchführung der Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren, abgesagt werden. In all diesen Fällen bietet das Reisebüro dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise an. Ist diese preisgünstiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz erstattet. Nimmt der Kunde das Ersatzangebot nicht an, erhält er den gezahlten Reisepreis vollständig zurück. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## **8 Abbruch der Reise durch den Kunden**

8.1 Bei vorzeitigem Abbruch der Reise durch den Kunden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden zurückerstattet, soweit sie nicht dem Reisebüro belastet sind. Die Kosten der Rückreise trägt der Kunde.

8.2 Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

## **9 Reklamationen während der Reise**

9.1 Beanstandungen sind unverzüglich der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger mitzuteilen und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Wird innert angemessener Frist keine genügende Abhilfe geleistet, so hat der Kunde den Mangel schriftlich bestätigen zu lassen. Dazu ist die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger verpflichtet. Ist der Mangel nicht unerheblich, kann der Kunde selbst für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Reisevermittler gegen Beleg erstattet, soweit sie sich im Rahmen der vereinbarten vertraglichen Leistungen halten und der Kunde den Mangel gerügt und schriftlich bestätigt hat.

9.2 Will der Kunde Ansprüche gegen das Reisebüro geltend machen, so hat er diese innert 30 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich anzumelden.

## **10 Haftung**

10.1 Das Reisebüro haftet im Rahmen von Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für die sorgfältige Auswahl, Organisation und Vermittlung der vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Das Reisebüro haftet nicht für Verspätungen und Änderungen von Fahr- und Flugplänen und die daraus entstehenden Kosten.

10.3 Das Reisebüro haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Missbrauch von Telekommunikationsmitteln, Wertgegenständen, Bargeld, Schecks und Kreditkarten.

10.4 Für die Beförderung von Tieren ist der Kunde selbst verantwortlich. Das Reisebüro haftet hierfür nicht.

10.5 Für andere als Körperschäden ist die Haftung des Reisebüros auf maximal den zweifachen Preis der vertraglichen Leistungen beschränkt, sofern das Reisebüro den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die Haftung umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

10.6 Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

10.7 Das Reisebüro haftet in keinem Fall für höhere Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich über allfällige Gefahren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können, selbst zu informieren. Eine Haftung für entgangenen Urlaubsgenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

## **11 Einreisevorschriften, Reisedokumente und Visa**

Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gelten, soweit nicht anders vermerkt, nur für Bürger der EU und der EFTA. Für Reisedokumente und Visa ist der Kunde selbst verantwortlich. Im Falle einer Einreiseverweigerung hat der Kunde die Rückreisekosten selbst zu tragen.

## **12 Ombudsmann**

Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Reisebüro sollte sich der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche wenden. Dieser bemüht sich um eine faire und ausgewogene Einigung. Die Adresse lautet  
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4600 Olten.

## **13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

13.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

13.2 Der Gerichtsstand ist Herisau

Herisau, April 2024